

# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2007

Ausgegeben am 6. März 2007

Nr. 36

## Inhalt

Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	S. 289
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Communication and Information Technology“ und „Information and Automation Engineering“ an der Universität Bremen. . . . .	S. 289
Verwaltungsvorschrift über den Sachkundenachweis nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden . . . . .	S. 289
Bekanntmachung der nach § 18 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständigen Behörde . . . . .	S. 291

### Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Das Herrn Dieter F. Kindermann am 24. Januar 2001 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Kasachstan in Hannover mit dem Konsularbezirk der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein ist mit Ablauf des 21. Januar 2007 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Kasachstan in Hannover ist somit geschlossen.

Bremen, den 9. Februar 2007

Senatskanzlei

Die Bundesregierung hat dem Honorargeneralkonsul des Königreichs Lesotho in Hannover, Herrn Abraham David Grojnowski, am 1. Februar 2007 das geänderte Exequatur für den um das Land Berlin verringerten Konsularbezirk erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr die Länder Niedersachsen, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Bremen, den 8. Februar 2007

Senatskanzlei

### Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Communication and Information Technology“ und „Information and Automation Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 7. Juli 2004

Der Rektor der Universität Bremen hat am 31. Januar 2007 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für die Masterstudiengänge „Communication and Information Technology“ und „Information and Automation Engineering“ vom 7. Juli 2004 (Brem.ABl. S. 827), zuletzt geändert am 22. September 2005 (Brem.ABl. 2006 S. 29), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

#### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Communication and Information Technology“ und „Information and Automation Engineering“ vom 7. Juli 2004 (Brem.ABl. S. 827), zuletzt geändert am 22. September 2005 (Brem.ABl. 2006 S. 29) wird wie folgt geändert:

§ 20 Satz 3:

Das Datum „31. März 2007“ wird ersetzt durch das Datum „30. September 2007“.

#### Artikel 2

Die Änderung tritt mit der Genehmigung des Rektors in Kraft. Die Änderung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 31. Januar 2007

Der Rektor  
der Universität Bremen

### Verwaltungsvorschrift über den Sachkundenachweis nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden

#### 1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden soll die Ortpolizeibehörde in nachfolgenden Fällen anordnen, dass der Halter oder die Halterin – nachfolgend Halter genannt – einen Sachkundenachweis innerhalb einer bestimmten Frist zu führen hat:

- a) bei einem gefährlichen Hund, der sich nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 als bissig erwiesen hat